

probezeit 1 jahr- verbeamtung auf lebenszeit- anzahl revisionen

Beitrag von „Flipper79“ vom 4. Oktober 2010 20:10

@ entnervt: Ich weiß von einer Kollegin, dass sie ihre beiden letzten Unterrichtsbesuche spätestens bis zu einem bestimmten Monat xy abgelegt haben muss. Aus verschiedenen Gründen macht sie einen der beiden Besuche jedoch schon deutlich früher (also einige Monate früher). Das 2. Gutachten schreibt der Schulleiter jedoch eben erst zu dem Stichtag.

Ich glaube in ihrem Gutachten (1. Gutachten) stand bereits, ob sie sich bewährt hat oder nicht.

Ig